

**A N F R A G E** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Pharmastudien an der PUK Burghölzli

Der Regierungsrat hat am 5. Oktober 2016 500'000 Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds bewilligt, damit die Aspekte fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich untersucht werden können (RRB 982/2016). Dabei sollen auch die Medikamentenversuche von 1945 bis 1975 der Zürcher Psychiatrie untersucht und vor allem der Frage nachgegangen werden, ob besonders verletzte Personen (Heimkinder) sich unter den Testpersonen befanden. Gemäss unseren Informationen wurden unter der Leitung von Prof. Dr. med. Jules Angst (Direktor der Forschungsabteilung) und Frau Prof. Dr. med. Brigitte Woggon (Leitende Ärztin) seit den 60-er Jahren an der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli (PUK) an Patienten und Patientinnen über 1975 hinaus Pharmastudien durchgeführt. Prof. Dr. Angst war von 1969 bis 1994 Professor für klinische Psychiatrie und Direktor der Forschungsabteilung der PUK. Frau Prof. Dr. Woggon war von 1970 bis 2008 an der PUK tätig und leitete die psychopharmakotherapeutische Informationsstelle für Ärzte und Ärztinnen. Vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Pharmastudien an der Klinik Münsterlingen, die von Prof. Dr. med. Roland Kuhn durchgeführt wurden, besteht ein Interesse daran, detailliert abzuklären und zu erfahren, welcher Art die Pharmastudien in Zürich waren.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Trifft es zu, dass an der PUK Medikamentenversuche stattgefunden haben? In welchem Zeitraum und in welchem Umfang wurden an der PUK und in anderen psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich Medikamentenstudien an psychisch Kranken durchgeführt?
2. Weshalb wird der Untersuchungszeitraum des vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes auf die Jahre 1945 bis 1975 begrenzt?
3. Wer waren die Auftraggeber der Pharmastudien? (konkret und detailliert)
4. In welcher Form wurden die Pharmastudien dokumentiert?
5. Entsprachen die Pharmastudien den damaligen gesetzlichen Vorschriften und ethischen Richtlinien?
6. Wurden die Patienten und Patientinnen respektive deren gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen (Eltern, Vormund etc.) über Zweck und Risiken der Studien zu Beginn informiert? Gaben sie schriftlich ihre Einwilligung zu den Versuchen?
7. Gab es Zwischenfälle? Falls ja, welcher Art?
8. Wurden die Pharmastudien sowohl an stationären als auch an ambulanten Patientinnen und Patienten durchgeführt?
9. Wie, in welchem Umfang und in welcher Höhe wurden die Studien von den Auftraggebern entschädigt? Welche Institutionen und welche Personen wurden honoriert? (detailliert) Wohin, wem und auf welche Konti wurden die Honorare überwiesen?
10. Wurde die PUK dafür finanziell entschädigt? In welcher Höhe wurden Prof. Angst und Frau Prof. Woggon und allfällige andere Personen zusätzlich zu ihrer regulären Besoldung durch den Kanton von den Auftraggebern bezahlt?

Kaspar Bütikofer  
Judith Stofer  
Markus Bischoff